

Finanz- und Personalausschuss 21.05.2019

TOP 2 – Mitteilungen öffentlich

Fachausschussberatung Entwurf Doppelhaushalt 2020/2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 ist am 17.05.2019 von mir aufgestellt und von Herrn Oberbürgermeister Clausen bestätigt worden. Nach dem Zeitplan sind in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 27.09.2019 die Fachausschussberatungen vorgesehen. Der Zeitraum ermöglicht die Gremienberatungen in zwei Lesungen; eine vor und eine nach der Sommerpause.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in den letzten Jahren seine Fachausschussberatungen vor den Sommerferien in erster Lesung und in den Etat-Abschlussberatungen im November in zweiter Lesung durchgeführt.

Durch den langen Zeitraum zwischen den beiden Lesungen war es unumgänglich Ihnen – zumindest für das Budget des Amtes für Finanzen – eine Nachtragsvorlage mit umfangreichen Veränderungslisten vorlegen zu müssen.

Daher schlägt die Verwaltung Ihnen diesmal vor, die erste Lesung erst nach der Sommerpause am 17.09.2019 durchzuführen. Dies ermöglicht es der Verwaltung, die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung mit den daraus resultierenden Orientierungsdaten für das Land NRW zu berücksichtigen. Außerdem können die Ergebnisse der für August erwarteten Arbeitskreisrechnung des Städtetages zum Finanzausgleich

2020 und ggf. noch weitere zwischenzeitliche Änderungen in den Sitzungsunterlagen berücksichtigt werden.

Die zweite Lesung soll dann in den Abschlussberatungen am 11. und 12.11.2019 erfolgen.

Ich hoffe, dass dieses Verfahren Ihre Zustimmung findet. Die Haushaltsvorlagen werde ich Ihnen selbstverständlich termingerecht zur Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich einige wenige Ausführungen zu den Wirkungen der Steuerschätzungen vom 9. Mai 2019 auf den Haushalt der Stadt Bielefeld machen. Auch wenn letztlich die Orientierungsdaten des Landes abzuwarten sind, lässt sich bereits jetzt eine tendenzielle Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung in den Bereichen der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbesteuer feststellen.

Bei der Einkommensteuer bewegt sich die Verschlechterung in einem Volumen von etwa 3 – 4 Mio. EUR jährlich, bei der Umsatzsteuer in einem Volumen von 300 – 600 TEUR.

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich aus der Basis der Steuerschätzung gegenwärtig eine Verschlechterung von etwa 13 – 15 Mio. EUR ab. Hier sind aber – anders als bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer – die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, welche nicht durch die Orientierungsdaten des Landes abgedeckt sind. Diesbezüglich werde ich im Sommer eine Einschätzung der Bielefelder Lage vornehmen und in die Haushaltsberatungen einbringen.